

Referenz zur Einführung der „Leichten Sprache“ im Jobcenter Freiburg

Seit 2009 gilt in Deutschland der UN-Vertrag über die Rechte der Menschen mit Behinderung. Zur Umsetzung dieses Vertrages in Deutschland wurde von der Bundesregierung ein nationaler Aktionsplan erstellt. Teil dieses Aktionsplanes ist die Einführung „Leichter Sprache“ in Behörden.

Vor diesem Hintergrund führte das Jobcenter Freiburg im Jahr 2014 das Thema „Leichte Sprache“ ein. Die Einführung fand in drei Schritten statt.

- Interne Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Die Beschäftigten des Jobcenters wurden in einem eintägigen Seminar an das Thema herangeführt. Erfuhren viel über die Regeln und konnten eigene Texte aus dem Arbeitsalltag – unter professioneller Anleitung – in leichte Sprache übersetzen.
- Übersetzung der Jobcenter-Homepage
Die Beschreibung der gesetzlichen Aufgaben des Jobcenters und die Inhalte der Hauptseiten der Jobcenter eigenen Homepage wurden in „Leichte Sprache“ übersetzt.
- Übersetzung von Flyern
Das Jobcenter hat die vier wichtigsten Flyer in „Leichte Sprache“ übersetzen lassen.

Die Zusammenarbeit mit dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch e.V. war in allen drei Schritten sehr vertrauensvoll, äußerst kompetent und termingerecht. Insbesondere die Herangehensweise von Fr. Seidel mit ihrer angenehmen, kompetenten und hierarchiefreien Art hat die Neugierde und Akzeptanz für dieses Thema auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr positiv beeinflusst.

Die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Freiburg, mit unterschiedlicher Herkunft, Bildungsstand und Alters werden sicherlich davon profitieren.

Ulrich Lang
Geschäftsführer
Jobcenter Freiburg